

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# **Multi Spray**

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Multi Spray

Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)

Produkttyp REACH : Gemisch

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Detergens nach Verordnung (EG) Nr. 648/2004

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### <u>Lieferant des Sicherheitsdatenblattes</u>

SOUDAL N.V. Everdongenlaan 18-20 B-2300 Turnhout ☎ +32 14 42 42 31 □ +32 14 42 65 14 msds@soudal.com

#### Hersteller des Produktes

SOUDAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout

71 +32 14 42 42 31

11 +32 14 42 65 14

msds@soudal.com

#### 1.4. Notrufnummer

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

+32 14 58 45 45 (BIG)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise
Aerosol	Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol.
Aerosol	Kategorie 1	H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Gefahr H-Sätze

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

P-Sätze

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch

P410 + P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Ergänzenden Informationen

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)

Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel

http://www.big.be © BIG vzw

Überarbeitungsgrund: 3;8;10;11;12;13;15

Überarbeitungsnummer: 0500

Datum der Erstellung: 2009-02-12 Datum der Überarbeitung: 2016-06-14

34-15960-496-de-[

Produktnummer: 47920 1 / 11

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Kann sich elektrostatisch aufladen mit Entzündungsgefahr Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

		CAS-Nr. EG-Nr.		Konz. (C) Einstufung gemäß CLP I		Fußnote	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Ar <mark>omaten</mark> 01-2119457273-39			C	>30 %	Asp. Tox. 1; H304	(1)(10)	UVCB
Butan 01-2119474691-32		106-97-8 203-448-7	1		Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)(10)	Treibgas
Propan 01-2119486944-21		74-98-6 200-827-9	(		Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)(10)	Treibgas

<sup>(1)</sup> Zu vollständigem Wortlaut der H-Sätze: siehe Punkt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Maßnahmen:

Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie vorkommen. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.

#### Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser sp<mark>ülen. Verwendung von Seife ist erlaubt</mark>. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

#### Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### 4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT: Trockene Haut. Rissige Haut.

Nach Augenkontakt:

Rötung des Augengewebes.

Nach Verschlucken:

Durchfall. Kopfschmerzen. Bauchschmerzen. Erbrechen. Schläfrichkeit.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Wassernebel. Mehrbereichsschaum. BC-Pulver. Kohlensäure.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

Überarbeitungsgrund: 3;8;10;11;12<mark>;13;15</mark>

Datum der Erstellung: 2009-02-12

Datum der Überarbeitung: 2016-06-14

Überarbeitungsnummer: 0500 Produktnummer: 47920 2 / 11

<sup>(2)</sup> Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitzplatz gilt

<sup>(10)</sup> Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet (Kohlenmonoxid - Kohlendioxid). Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### 5.3.1 Maßnahmen:

Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind. Physikalische Explosionsgefahr: aus Deckung kühlen/löschen. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen. Nach Kühlung bleibt physikalische Explosionsgefahr bestehen.

#### 5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Motore abstellen und nicht rauchen. Kein offenes Feuer und keine Funken. Funkenfreie und explosionsgeschützte Geräte und Leuchten.

#### 6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

#### 6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Schutzanzug.

<u>Geeignete Schutzkleidung</u>

Siehe Punkt 8.2

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Funkenfreie/explosionsgesch<u>ützte Geräte/Leuchten. Von offenen</u> Flammen/Wärmequellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C. Übliche Hygiene befolgen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Lagerungstemperatur: < 50 °C. Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Raumentlüftung am Boden. Feuerfester Lagerraum. Vor Frost schützen. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Max. Lagerungszeit: 1 Jahre.

#### 7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen, Zündquellen.

### 7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Druckgaspackung.

#### 7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und v<mark>orhanden, sind die Expositionsszenarie</mark>n aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

Überarbeitungsgrund: 3;8;10;11;12;13;15

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Belgien			
Hydrocarbures aliphatiq	ues sous forme gazeuse : (Alcanes C1-	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm
C4)			
die Niederlande			
n-Butaan		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	592 ppm
		(Privater Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	
		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1430 mg/m³
		(Privater Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	

Datum der Erstellung: 2009-02-12 Datum der Überarbeitung: 2016-06-14

Überarbeitungsnummer: 0500 Produktnummer: 47920 3 / 11

Frankreich		
n-Butane	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VL: Valeur non réglementaire indicative)	800 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VL: Valeur non réglementaire indicative)	1900 mg/m³
Deutschland		
Butan	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	1000 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	2400 mg/m³
Propan	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	1000 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	1800 mg/m³
UK	. 1	
Butane	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	600 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	1450 mg/m³
	Kurzzeitwert (Workplace exposure limit (EH40/2005))	750 ppm
	Kurzzeitwert (Workplace exposure limit (EH40/2005))	1810 mg/m <sup>3</sup>
JSA (TLV-ACGIH)		
Butane, all isomers	Kurzzeitwert (TLV - Adopted Value)	1000 ppm

#### b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

#### 8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

#### 8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### a) Atemschutz:

Gasmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.

#### b) Handschutz:

Handschuhe.

Materialauswahl	Durchbruchzeit	Dick	ke
Nitrilkautschuk	> 480 Minuten	0.35	5 mm

#### c) Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

#### d) Hautschutz:

Kopf-/Nackenschutz. Schutzkleidung.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den gru<mark>ndlegenden physikalischen un</mark>d chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform	Aerosol
Geruch	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
Farbe	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt
Partikelgröße	Keine Daten vorhanden
Explosionsgrenzen	0.7 - 9.5 Vol %
Entzündbarkeit	Extrem entzündbares Aerosol.

Überarbeitungsgrund: 3;8;10;11;12;<mark>13;15</mark>

Datum der Erstellung: 2009-02-12 Datum der Überarbeitung: 2016-06-14

Überarbeitungsnummer: 47920 4 / 11

Dynamische Viskosität  1 mPa.s; 20 °C  Kinematische Viskosität  1 mm²/s; 20 °C  Schmelzpunkt  Keine Daten vorhanden  Siedepunkt  -42 °C - 211 °C  Flammpunkt  Keine Daten vorhanden  Verdampfungsgeschwindigkeit  0.04; Butylacetat  Relative Dampfdichte  Keine Daten vorhanden  Dampfdruck  B530 hPa; 20 °C  Löslichkeit  Wasser; unlöslich  Relative Dichte  0.800; 20 °C  Zersetzungstemperatur  Keine Daten vorhanden  Selbstentzündungstemperatur  Selbstentzündungstemperatur  Keine Caruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird  Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird		
Kinematische Viskosität  1 mm²/s ; 20 °C  Schmelzpunkt  Keine Daten vorhanden  Siedepunkt  -42 °C - 211 °C  Flammpunkt  Keine Daten vorhanden  Verdampfungsgeschwindigkeit  0.04 ; Butylacetat  Relative Dampfdichte  Keine Daten vorhanden  Dampfdruck  8530 hPa ; 20 °C  Löslichkeit  Wasser ; unlöslich  Relative Dichte  0.800 ; 20 °C  Zersetzungstemperatur  Keine Daten vorhanden  Selbstentzündungstemperatur  Keine Daten vorhanden  Selbstentzündungstemperatur  Keine Chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird  Oxidierende Eigenschaften  Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird	Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Keine Daten vorhanden Siedepunkt -42 °C - 211 °C Flammpunkt Keine Daten vorhanden Verdampfungsgeschwindigkeit 0.04 ; Butylacetat Relative Dampfdichte Keine Daten vorhanden Dampfdruck 8530 hPa ; 20 °C Löslichkeit Wasser ; unlöslich Relative Dichte 0.800 ; 20 °C Zersetzungstemperatur Keine Daten vorhanden Selbstentzündungstemperatur 255 °C Explosionsgefahr Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird Oxidierende Eigenschaften Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird	Dynamische Viskosität	1 mPa.s ; 20 °C
Giedepunkt  -42 °C - 211 °C  Flammpunkt  Keine Daten vorhanden  Verdampfungsgeschwindigkeit  0.04; Butylacetat  Relative Dampfdichte  Keine Daten vorhanden  Dampfdruck  B530 hPa; 20 °C  Löslichkeit  Wasser; unlöslich  Relative Dichte  0.800; 20 °C  Zersetzungstemperatur  Keine Daten vorhanden  Selbstentzündungstemperatur  Eelbstentzündungstemperatur  Selbstentzündungstemperatur  Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird  Oxidierende Eigenschaften  Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird	Kinematische Viskosität	1 mm <sup>2</sup> /s ; 20 °C
Flammpunkt  Keine Daten vorhanden  Verdampfungsgeschwindigkeit  Relative Dampfdichte  Keine Daten vorhanden  Dampfdruck  B530 hPa; 20 °C  Löslichkeit  Wasser; unlöslich  Relative Dichte  0.800; 20 °C  Zersetzungstemperatur  Keine Daten vorhanden  Selbstentzündungstemperatur  255 °C  Explosionsgefahr  Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird  Oxidierende Eigenschaften  Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird	Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit 0.04; Butylacetat  Relative Dampfdichte Keine Daten vorhanden  Dampfdruck 8530 hPa; 20 °C  Löslichkeit Wasser; unlöslich  Relative Dichte 0.800; 20 °C  Zersetzungstemperatur Keine Daten vorhanden  Selbstentzündungstemperatur 255 °C  Explosionsgefahr Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird  Oxidierende Eigenschaften Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird	Siedepunkt	-42 °C - 211 °C
Relative Dampfdichte  Keine Daten vorhanden  Dampfdruck  8530 hPa; 20 °C  Löslichkeit  Wasser; unlöslich  Relative Dichte  0.800; 20 °C  Zersetzungstemperatur  Keine Daten vorhanden  Selbstentzündungstemperatur  255 °C  Explosionsgefahr  Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird  Oxidierende Eigenschaften  Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird	Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck 8530 hPa; 20 °C  Löslichkeit Wasser; unlöslich  Relative Dichte 0.800; 20 °C  Zersetzungstemperatur Keine Daten vorhanden  Selbstentzündungstemperatur 255 °C  Explosionsgefahr Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird  Oxidierende Eigenschaften Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird	Verdampfungsgeschwindigke	it 0.04 ; Butylacetat
Löslichkeit Wasser; unlöslich Relative Dichte 0.800; 20 °C Zersetzungstemperatur Keine Daten vorhanden Selbstentzündungstemperatur 255 °C Explosionsgefahr Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird Oxidierende Eigenschaften Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird	Relative Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Relative Dichte  0.800; 20 °C  Zersetzungstemperatur  Keine Daten vorhanden  Selbstentzündungstemperatur  255 °C  Explosionsgefahr  Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird  Oxidierende Eigenschaften  Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird	Dampfdruck	8530 hPa; 20 °C
Zersetzungstemperatur       Keine Daten vorhanden         Selbstentzündungstemperatur       255 °C         Explosionsgefahr       Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird         Oxidierende Eigenschaften       Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird	Löslichkeit	Wasser ; unlöslich
Selbstentzündungstemp <mark>eratur 255 °C    Explosionsgefahr  Keine chemisc</mark> he Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird   Oxidierende Eigenschaften  Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird	Relative Dichte	0.800; 20 °C
Explosionsgefahr Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird  Oxidierende Eigenschaften Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird	Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Oxidierende Eigenschaften Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird	Selbstentzündungstemperatu	ur 255 °C
	Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH Keine Daten vorhanden	Oxidierende Eigenschaft <mark>en</mark>	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
	pH	Keine Daten vorhanden

### 9.2. Sonstige Angaben

Absolute Dichte 800 kg/m³ ; 20 °C

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Kann sich elektrostatisch aufladen mit Entzündungsgefahr. Mögliche Entzündung durch Funken. Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen/Funken fernhalten.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet (Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Prüfungsergebnisse

#### Akute Toxizität

#### Multi Spray

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD	> 5000 mg/kg bw		Ratte	Read-across	
		401			(männlich/weiblich)		
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD	> 3160 mg/kg bw	24 Stdn	Kaninchen	Read-across	
		402			(männlich/weiblich)		
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Äquivalent mit OECD	> 5.6 mg/l	4 Stdn	Ratte (männlich)	Read-across	
		403		1			

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

#### **Schlussfolgerung**

Nicht für akute Toxizität eingestuft

### Ätz-/Reizwirkung

#### Multi Spray

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Keine R <mark>eizwirkung</mark>	Äquivalent mit OECD 405		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen		Einmalige Verabreichung
Haut	Keine R <mark>eizwirkung</mark>	Äquivalent mit OECD 404	4 Stdn	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Read-across	

Überarbeitungsgrund: 3;8;10;11;12<mark>;13;15</mark>

Datum der Erstellung: 2009-02-12 Datum der Überarbeitung: 2016-06-14

Überarbeitungsnummer: 0500 Produktnummer: 47920 5 / 11

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

#### Schlussfolgerung

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Multi Spray

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	thode Expositionszeit		Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
	Nicht sensibili <mark>sierend</mark>	Äquivalent mit OECD 406		,	Meerschweinche n (weiblich)	Read-across	

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

#### **Schlussfolgerung**

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität

#### Multi Spray

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Expositionsweg	Parametei	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmun
Oral (Magensonde)	NOAEL	Äquivalent mit OECD 422	≥ 1000 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung		Ratte (männlich/weibli ch)	y Read-across
Dermal								Datenverzicht
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 413	≥ 2200 mg/m³ Luft			14 Wochen (6Stdn/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte (weiblich)	Read-across

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

#### **Schlussfolgerung**

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

### Keimzell-Mutagenität (in vitro)

#### Multi Spray

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Ergebnis		Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ mit		OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Read-across
Stoffwechselaktivierung,					
negativ ohne					
Stoffwechselaktivierung					

### Keimzell-Mutagenität (in vivo)

#### Multi Spray

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Ergebnis	Metho	de Expo	sitionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ	Äquiva	lent mit OECD		Ratte (männlich)		Read-across
	478					

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

#### **Schlussfolgerung**

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

#### Karzinogenität

#### Multi Spray

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Expositionsw	ositionsw Parameter Methode Wert		Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmun
eg								g
Inhalation	NOAEC	Äquivalent mit	≥ 2200 mg/m³	105 Wochen	Ratte (weiblich)	Keine		Read-across
(Dämpfe)		OECD 453	Luft	(6Stdn/Tag, 5		krebserzeugende		
				Tage/Woche)		Wirkung		

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Überarbeitungsgrund: 3;8;10;11;12;13;15

Datum der Erstellung: 2009-02-12 Datum der Überarbeitung: 2016-06-14

Überarbeitungsnummer: 0500 Produktnummer: 47920 6 / 11

#### Schlussfolgerung

Nicht für Karzinogenität eingestuft

#### Reproduktionstoxizität

### Multi Spray

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmun
								g
Entwicklungstoxizität	NOAEC	Sonstiges	≥ 1575 mg/m³	10 Tage	Ratte (weiblich)	Keine Wirkung		Read-across
				(6Stdn/Tag)				
Maternale Toxizität	NOAEL	Äquivalent mit	≥ 5220 mg/kg	10 Tag(e)	Ratte	Keine Wirkung		Experimenteller
		OECD 414	bw/Tag					Wert

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

#### Schlussfolgerung

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

#### Toxizität andere Wirkungen

#### Multi Spray

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
			Haut	Spröde oder rissige			Literaturstudie
				Haut			

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

#### **Schlussfolgerung**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Multi Spray

Keine Wirkungen bekannt.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

#### Multi Spray

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LL50	OECD 203	> 1000 mg/l		,	Semistatische s System		Experimenteller Wert; GLP
Akute Toxizität Wirbellose	EL50	OECD 202	> 1000 mg/l	48 Stdn		Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	NOELR	OECD 201	> 1000 mg/l		Pseudokirchnerie lla subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Chronische Toxizität Fische	NOELR	Sonstiges	0.101 mg/l	28 Tag(e)	Oncorhynchus mykiss			QSAR
Chronische Toxizität Wasserwirbellose	NOELR	Sonstiges	0.176 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna			QSAR
Toxizität Wasser- Mikroorganismen	EL50	Sonstiges	> 1000 mg/l	48 Stdn	Tetrahymena pyriformis		Süßwasser	QSAR

#### Schlussfolgerung

Nach den Kriterien der Verord<mark>nung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als um</mark>weltgefährlich eingestuft

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301F: Manometrischer	80 %; GLP	28 Tag(e)	Read-across
Respirationstest			

Biologischen Abbaubarkeit Boden

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
Äquivalent oder vergleichbar mit OECD	59.7 % - 62.6 %	61 Tag(e)	Read-across

#### Schlussfolgerung

Überarbeitungsgrund: 3;8;10;11;12;13;15

Datum der Erstellung: 2009-02-12

Datum der Überarbeitung: 2016-06-14

Überarbeitungsnummer: 0500 Produktnummer: 47920 7 / 11

Leicht biologisch abbaubar im Wasser

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Multi Spray

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine Daten vorhanden			

Aufgrund der verfügbaren Zahlenwerte kann keine eindeutige Schlussfolgerung gezogen werden.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Prozentverteilung

Methode	Bruchteil Luft		Bruchteil Sediment	Bruchteil Boden	Bruchteil Wasser	Wertbestimmung
Mackay Level III	65.8 %	0 %	22.9 %	9.6 %	1.7 %	Berechnungswert

#### Schlussfolgerung

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponenten vorhanden

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen..

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Multi Spray

Fluorierte Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014)

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten.

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Abfallvorschriften

Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014.

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

20 01 29\* (Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01): Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein.

#### 13.1.2 Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Spezifische Abfallverwertung. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation einleiten. Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden.

#### 13.1.3 Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10\* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

#### 13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Straße (ADR) 14.1. UN-Nummer

UN-Nummer	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Druckgaspackungen
14.3 Transportgefahrenklassen	

14.3. Transportgefahrenklassen

Nummer zur Kennzeichn <mark>ung der Gefahr</mark>	
Klasse	2

Überarbeitungsgrund: 3;8;10;11;12;13;15

Datum der Erstellung: 2009-02-12 Datum der Überarbeitung: 2016-06-14

Überarbeitungsnummer: 0500 Produktnummer: 47920 8/11

		5F
Klassifizierungscode 14.4. Verpackungsgruppe		
Verpackungsgruppe		
Gefahrzettel		2.1
14.5. Umweltgefahren		
Kennzeichen für umwe	eltgefährdende Stoffe	nein
14.6. Besondere Vorsichts	maßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften		190
Sondervorschriften		327
Sondervorschriften		344
Sondervorschriften		625
Begrenzte Mengen		Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomassa)
enbahn (RID)		
14.1. UN-Nummer		Loro
UN-Nummer		1950
14.2. Ordnungsgemäße UI		
Ordnungsgemäße Vers		Druckgaspackungen
14.3. Transportgefahrenkl		las
Nummer zur Kennzeic	nnung der Gefahr	23
Klasse		2
Klassifizierungscode		5F
14.4. Verpackungsgruppe		
Verpackungsgruppe		
Gefahrzettel		2.1
14.5. Umweltgefahren		
Kennzeichen für umwe		nein
-	maßnahmen für den Verwender	kaa
Sondervorschriften		190
Sondervorschriften		327
Sondervorschriften		344
Sondervorschriften		625
Begrenzte Mengen		Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomassa)
nnenwasserstraßen (	ADN)	
14.1. UN-Nummer		
UN-Nummer		1950
14.2. Ordnungsgemäße UI		
Ordnungsgemäße Vers		Druckgaspackungen
14.3. Transportgefahrenkl	assen	
Klasse		2
Klassifizierungscode		5F
14.4. Verpackungsgruppe		
Verpackungsgruppe		
		2.1
Gefahrzettel		
Gefahrzettel 14.5. Umweltgefahren		
Gefahrzettel 14.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umwe		nein
Gefahrzettel  14.5. Umweltgefahren  Kennzeichen für umwe  14.6. Besondere Vorsichts	eltgefährdende Stoffe maßnahmen für den Verwender	
Gefahrzettel  14.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umwe 14.6. Besondere Vorsichts Sondervorschriften		190
Gefahrzettel  14.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umwe 14.6. Besondere Vorsichts Sondervorschriften Sondervorschriften		190 327
Gefahrzettel  14.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umwe 14.6. Besondere Vorsichts Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften		190 327 344
Gefahrzettel  14.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umwe  14.6. Besondere Vorsichts Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften		190 327 344 625
Gefahrzettel  14.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umwe 14.6. Besondere Vorsichts Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften		190 327 344
Gefahrzettel  14.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umwe  14.6. Besondere Vorsichts Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften		190 327 344 625 Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg
Gefahrzettel  14.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umwe  14.6. Besondere Vorsichts Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Begrenzte Mengen  e (IMDG/IMSBC)  14.1. UN-Nummer UN-Nummer	maßnahmen für den Verwender	190 327 344 625 Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg
Gefahrzettel  14.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umwe  14.6. Besondere Vorsichts Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Begrenzte Mengen  e (IMDG/IMSBC)  14.1. UN-Nummer UN-Nummer  14.2. Ordnungsgemäße UI	maßnahmen für den Verwender	190 327 344 625 Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomassa)
Gefahrzettel  14.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umwe  14.6. Besondere Vorsichts Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Begrenzte Mengen  e (IMDG/IMSBC)  14.1. UN-Nummer UN-Nummer 14.2. Ordnungsgemäße Ur	maßnahmen für den Verwender  N-Versandbezeichnung Sandbezeichnung	190 327 344 625 Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomassa)
Gefahrzettel  14.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umwe  14.6. Besondere Vorsichts Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Begrenzte Mengen  e (IMDG/IMSBC)  14.1. UN-Nummer UN-Nummer  14.2. Ordnungsgemäße UI	maßnahmen für den Verwender  N-Versandbezeichnung Sandbezeichnung	190 327 344 625 Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomassa)  1950  Aerosols
Gefahrzettel  14.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umwe  14.6. Besondere Vorsichts Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Begrenzte Mengen  e (IMDG/IMSBC)  14.1. UN-Nummer UN-Nummer 14.2. Ordnungsgemäße Ur Ordnungsgemäße Vers  14.3. Transportgefahrenkl Klasse	maßnahmen für den Verwender  N-Versandbezeichnung Sandbezeichnung	190 327 344 625 Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomassa)
Gefahrzettel  14.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umwe  14.6. Besondere Vorsichts Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Begrenzte Mengen  E (IMDG/IMSBC)  14.1. UN-Nummer UN-Nummer 14.2. Ordnungsgemäße Ur Ordnungsgemäße Vers  14.3. Transportgefahrenkl	maßnahmen für den Verwender  N-Versandbezeichnung Sandbezeichnung	190 327 344 625 Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomassa)  1950  Aerosols
Gefahrzettel  14.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umwe  14.6. Besondere Vorsichts Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Begrenzte Mengen  e (IMDG/IMSBC)  14.1. UN-Nummer UN-Nummer 14.2. Ordnungsgemäße Ur Ordnungsgemäße Vers  14.3. Transportgefahrenkl Klasse	maßnahmen für den Verwender  N-Versandbezeichnung Sandbezeichnung	190 327 344 625 Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomassa)  1950  Aerosols
Gefahrzettel  14.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umwe  14.6. Besondere Vorsichts Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Begrenzte Mengen  E (IMDG/IMSBC)  14.1. UN-Nummer UN-Nummer 14.2. Ordnungsgemäße Ur Ordnungsgemäße Vers  14.3. Transportgefahrenkl Klasse  14.4. Verpackungsgruppe	maßnahmen für den Verwender  N-Versandbezeichnung Sandbezeichnung	190 327 344 625 Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomassa)  1950  Aerosols

Überarbeitungsnummer: 0500 Produktnummer: 47920 9 / 11

Gefahrzettel	2.1
14.5. Umweltgefahren	
Marine pollutant	-
Kennzeichen für umwelt <mark>gefährdende Stoffe</mark>	nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	63
Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	277
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	959
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
14.7. Massengutbeförderun <mark>g gemäß Anhang II des MARPO</mark> I	
Anhang II von MARPOL 73 <mark>/78</mark>	Nicht anwendbar
Luft (ICAO-TI/IATA-DGR) 14.1. UN-Nummer	
UN-Nummer	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Aerosols, flammable
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	2.1
14.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1
14.5. Umweltgefahren	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	A145
Sondervorschriften	A167
Sondervorschriften	A802
Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: hör Gesamtmenge je Verpackung	chstzulässige 30 kg G

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

### Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt		Bemerkung			
61.08 %					
442.193 g/l					

Bestandteile gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 und Änderungen

≥30% aliphatische Kohlenwasserstoffe

REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringen<mark>s und der Verwendung bestimmter ge</mark>fährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

		Bezeichnung des Stoffes, der Stoffg oder der Zubereitungen	ruppen	Beschränkungsbedingungen
· Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alk Isoalkane, zyklische Verbindungen, < Aromaten	,	Flüssige Stoffe oder Gemische, die i Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich oder die Kriterien für eine der folge Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1 dargelegten Gefahrenklassen oder erfüllen: a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 u Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13	gelten nden in 272/2008 -kategorien und 2.7, 2.8 Kategorien 15 Typen A n und g, 3.8 kungen,	1. Dürfen nicht verwendet werden — in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind; — in Scherzspielen; — in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus steuerlichen Gründen und/oder ein Parfüm enthalten, sofern — sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und — ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind.4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:

Überarbeitungsgrund: 3;8;10;11;12;13;15 Datum der Überarbeitung: 2016-06-14

Überarbeitungsnummer: 0500 Produktnummer: 47920 10/11

Datum der Erstellung: 2009-02-12

a) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: "Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren" sowie ab dem 1. Dezember 2010 "Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen".

b) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: "Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen".

c) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt. 6. Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur, ein Dossier gemäß Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein Verbot von mit R65 oder H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampen erlassen wird. 7. Natürliche oder juristische Personen, die mit R65 oder H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 sowie danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über Alternativen zu mit R65 oder H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich. "

#### Nationale Gesetzgebung Belgien

Multi Spray

Keine Daten vorhanden

#### Nationale Gesetzgebung Deutschland

Multi Spray

WGK	1; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS)
	vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

TA-Luft 5.2.5

#### Sonstige relevante Daten

Multi Spray

Keine Daten vorhanden

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

#### ABSCHNITT 16:Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(\*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

Überarbeitungsgrund: 3;8;10;11;12;<mark>13;15</mark>

Datum der Erstellung: 2009-02-12

Datum der Überarbeitung: 2016-06-14

Überarbeitungsnummer: 47920 11 / 11